

**Vereinigung von 28 Berliner Handlungen zu gemeinschaftlichen Maaßregeln gegen säumige Zahler.**

(Aus Berlin, 20. Januar 1839.)

Schon mehrfach ist in diesen Blättern von dem buchhändlerischen Zahlungsunwesen, von Collectivklagen, von Schutz- und Trugbündnissen der Verleger gegen säumige Zahler die Rede gewesen; während nun hier das Für und Wider abgewogen wurde und sich die Meinung der Kundigen im Ganzen für die Nützlichkeit, ja, Nothwendigkeit gemeinsamer Maaßregeln entschieden hat, ist in Berlin bereits vor mehreren Monaten versucht worden, die Hand ans Werk zu legen und die Mitwirkung der dortigen Verleger für einen Verein zu gewinnen, der sich die Regulirung des buchhändlerischen Credit-systems in seinem Kreise zur Aufgabe gestellt hat.

Am 30. October v. J. traten in Folge vorhergegangener Aufforderung die Herren A. Förstner, George Gropius, C. Heymann, A. Hirschwald, G. Reimer, E. H. Schröder, T. Trautwein, so wie die Besitzer der Firmen Duncker und Humblot, Aug. Mylius, Nicolai'sche Buchhandlung, Rücker u. Püchler, Sander'sche Buchhandlung, Veit u. Co., Vereinsbuchhandlung zusammen und vereinigten sich in gemeinsamer Berathung dahin: „gegen diejenigen säumigen Zahler, welche Mehreeren von ihnen seit längerer Zeit Saldi restituiren und auf gutlichem Wege zu deren Bezahlung nicht zu bewegen waren, kräftige gemeinschaftliche Maaßregeln zu ergreifen, zuvor eine von den Betheiligten unterschriebene Zahlungs-Aufforderung an den Schuldner ergehen zu lassen, und, wenn diese fruchtlos bleibt, gerichtlich gegen ihn zu verfahren.“ Dabei wurde zugleich beschlossen, daß ihm auch von denjenigen der Unterzeichneten kein Credit bewilligt werden sollte, die selbst in diesem Augenblicke keine Forderung an den Schuldner hätten, sobald zwei Drittheile dieses Vereins Forderungen an ihn haben. Auch ward für zweckdienlich erachtet, diese Maaßregel nach Befinden auf geeignete Weise zu veröffentlichen.“

Dieser Vereinbarung schlossen sich in der ersten Woche des November fernerhin an: G. Bethge, F. Dümmler, Alex. Duncker, Haude und Spener'sche Buchhandlung, F. A. Herbig, W. Logier, F. H. Morin, L. Dehmigke, Plahn'sche Buchhandlung, Ferd. Kubach, Simon Schropp u. Co., Herrmann Schulze, Voss'sche Buchhandlung, Windelmann u. Söhne. Der Verein bestand nunmehr im Ganzen aus 28 Mitgliedern.

Der Verabredung zufolge, daß jedes Mitglied eine Liste seiner Restanten, ohne weitere Angabe der Saldis, einsenden solle, gingen zwölf Restantenlisten ein, aus denen eine den ferneren Berathungen zu Grunde zu legende Generalliste formirt wurde.

In der zweiten Sitzung, am 5. Nov. v. J., wurde diese Generalliste auf das Sorgfältigste geprüft und 189 der darauf verzeichneten Firmen von der Mehrzahl der Anwesenden als schlechte oder mindestens säumige Zahler anerkannt; da man jedoch Unordnung und bösen Willen von unverschuldetem Mißgeschick

oder notorischem Zahlungsunvermögen unterscheiden mußte, so kam man überein, 85 Handlungen auszuwählen, denen vorläufig eine Zahlungs-Aufforderung zugesandt werden sollte.

Die zu diesem Zwecke gedruckten Briefe circulirten in den folgenden 4 Wochen behufs der eigenhändigen Einzeichnung der rückständigen Saldi: in einer dritten Sitzung am 11. Decbr. v. J. wurde ein aus den Herren Gropius und Veit u. Co. bestehendes geschäftsführendes Comité erwählt und beschlossen, daß die gewöhnliche Zahlungsweise durch die Leipziger Commissionaire zwar beibehalten, zugleich aber den Schuldnern aufgegeben werden solle, dem Comité des Vereins bei in Leipzig erfolgenden Zahlungen eine specificirte Zahlungsliste direct einzusenden. —

Bereits sind von mehreren Seiten Antworten eingegangen, die von Zeit zu Zeit den Mitgliedern des Vereins per Circular vorgelegt werden; zum Behuf fernerer Berathungen und Beschlüsse wird das Comité die Mitglieder zusammenrufen; jedenfalls wird man sich nach der Ostermesse versammeln, um die in Leipzig gemachten Erfahrungen auszutauschen.

So weit die Mittheilung des Factischen; wenn ich einige Worte über die Hoffnungen hinzufüge, die ich von der Wirksamkeit des Vereins hege, so muß ich ausdrücklich bevorworten, daß ich lediglich meine Privatmeinung ausspreche. Obgleich man sich die Schwierigkeiten nicht verhehlen kann, die mit Collectivklagen verbunden sind, so wird man doch den Versuch damit machen und weder Mühe noch Kosten scheuen; gleichwohl kann ich die Eintreibung alter Saldis nicht als den einzigen Zweck des Vereins betrachten, sondern halte es für weit wichtiger, die Zukunft als die Vergangenheit ins Auge zu fassen, und sich durch eine gegenseitig normirte strengere Geschäftsordnung so viel als möglich vor neuen Verlusten zu wahren. In jedem andern Geschäftszweige ist der Banquerott eine acute Krankheit; nur der Buchhandel hat den traurigen Vorzug, daß er in ihm zu einem chronischen Uebel artet. Wenn ein Banquier durch Benützung der Respecttage schon den besten Theil seines Credits einbüßt, so glaubt sich ein großer Theil der Buchhändler, die Saldo und Uebertrag Wochen, Monate, ja halbe Jahre nach dem festgesetzten Termin bezahlen, noch gar nicht außer der Ordnung eines geregelten Geschäftsverkehrs, und kommt es dennoch zu Erörterungen, so wird als ausgemacht angenommen, daß der Sortimentshändler nur von dem baaren Erlös durch seine Kunden, versteht sich nach Abzug dessen, was er für sich und seine Familie gebraucht hat, der Verleger hingegen lediglich aus seiner Casse seine Verpflichtungen zu erfüllen gehalten sei. Noch weit naiver als diese Zumuthung ist das unermüdlige Creditiren der Verleger, das einzig und allein daran Schuld ist, wenn der Anfangs nur säumige Zahler sich zuletzt in einen unheilbaren chronischen Banquerott verwickelt sieht; es liegt am Tage, daß man ihm den größten Dienst geleistet hätte, wenn er durch frühzeitige Strenge auf den Weg der Ordnung zurückgeführt worden wäre. Indem aber dem Unverbesserlichen von einem Verein von Verlegern der Credit abgeschnitten wird, eröffnet man dem thätigen an demselben Orte befindlichen Sortimentshändler den Weg zur